

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 14

Artikel: Über die Gefechtsmethode der Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 14.

Basel, 2. April.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Über die Gefechtsmethode der Infanterie. — Die „Nowoje Wremja“ über die Kriegsführung der Japaner. — Zur neuen Militärorganisation. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Entlassung. — Ausland: Italien: Erfindung eines neuen Distanzmessers.

Hierzu eine Beilage:
1904 Heft II.

H. v. Mechel, Major Karl Suter.

Über die Gefechtsmethode der Infanterie.

Seit Beendigung des südafrikanischen Krieges herrscht in den taktischen Ansichten ein heillosen Wirrwarr. Reglementarische und eingeschmuggelte Bestimmungen, persönliche Ideen von Vorgesetzten und Schriftstellern, Erprobtes und Versuchtes — alles wirbelt wirr durcheinander und es hält oft recht schwer, das herauszuschälen, was Vorschrift ist und das zu erkennen, was als blosses Mätzchen und Liebhabereien einzelner erscheint. Nicht nur in Deutschland, wo man allerdings das Gefährliche des berühmten „Infanterieangriffs 1902“ eingesehen hat und in Frankreich, wo das Feldgeschrei: „Hie Langlois! hie Négrier!“ noch immer erschallt, wenn auch deutlich zu erkennen ist, dass Négrier nach und nach manche seiner Ideen preisgibt, zeigt sich diese Erscheinung, auch bei uns ist sie eingefressen und zehrt zur Verzweiflung des Truppenoffiziers am Reglementsmark. Zwar wird selbstverständlich nirgends die Autorität des Reglements in Frage gestellt, aber man versucht dessen Gedanken frei zu interpretieren. Das tut nun der eine so, der andere anders und der oben erwähnte Wirrwarr kann daher unmöglich ausbleiben; er hat auch da und dort wirklich schon Unheil gestiftet. Es sei nun in den folgenden Zeilen der Versuch gemacht, die Gefechtsmethode von Kompagnie und Bataillon anhand der Exerzierreglemente der Infanterien

der verschiedenen Staaten übersichtlich darzustellen; es sei mir dabei gestattet, ausser dem neuen österreichischen Reglement von 1901 und dem Règlement provisoire vom 8. Oktober 1902 der französischen Infanterie auch die vor Einführung dieser Neuschöpfungen gültig gewesenen Vorschriften mit hineinzubeziehen. Wir wollen dann sehen, ob sich aus all' dem Material einheitliche Grundsätze herauschälen lassen, ob sie auch jetzt noch nach den Erfahrungen des Burenkrieges Gültigkeit haben oder ob sie geändert werden und welches die Veränderungen sind, die sie erfahren müssen.

Unser Exerzierreglement für die Infanterie sagt in Ziff. 237—43: (Grundsätze für die Kompagnie.) „Die Ausgabe von Schützen hat zugswise zu erfolgen und es ist vorerst in der Regel (d. h. wenn die Lage beim Gegner noch zu wenig klar erkannt werden konnte. Ref.) nur ein Zug aufzulösen, ein zweiter folgt, sei es zur Verdichtung, sei es zur Verlängerung. Das erstere wird bei eintretenden Verlusten die Regel sein. Die zurückbehaltenen Züge stehen in offenem ebenen Gelände in Linie oder offener Zuglinie. Im wirksamen feindlichen Feuer wird sogar die eingliedrige Formation notwendig werden. Wenn Deckungen vorhanden, ist der Kolonne der Vorzug zu geben. — Im grösseren Verband kann es zur Auflösung der ganzen Kompagnie kommen. Bei der allein fechtenden Kompagnie sollte immer wenigstens noch ein Zug geschlossen zur Verfügung stehen. — Der Abstand der Unterstützungen von der Feuerlinie ist in der Regel kürzer als die Treffenabstände, weil die Aufrechterhaltung der Feuerkraft der Schützenlinie die Möglichkeit baldigen Ein-

trittes der Unterstützungen in die Feuerlinie erreicht. Das Reglement hat deshalb schon in seinem formellen Teile die Abstände auf 300 m bis 100 m normiert.

Das Bataillon tritt in das Gefecht mit auseinandergezogenen, in Kolonnen formierten Kompagnien. Diese Formation wird aber vor Eintritt in den Bereich des wirksamen feindlichen Feuers anzunehmen sein. In der Ausgabe seiner Kompagnien ins Schützentreffen wird der Bataillonskommandant nach gleichen Grundsätzen verfahren wie der Kompagniekommandant bezüglich seiner Züge, mit dem Unterschied, dass er je nach den Verhältnissen aus den zurückgehaltenen Kompagnien zwei Staffeln bilden kann. Auf diese Weise wird er dem allgemeinen Grundsatz, aus der Tiefe zu fechten, am ehesten gerecht. So lange über die Gefechtslage nicht Klarheit herrscht, wird er nur eine Kompagnie ausgeben, die übrigen aber zu seiner unmittelbaren Verfügung zurückbehalten. Doch wenn die Verhältnisse eine grössere Zahl von Feuergehewen in der Schützenlinie verlangen, ist es, um das Vermischen der Kompagnien so lange als möglich zu verhindern, viel besser, weitere Kompagnien auszugeben, als eine oder zwei Kompagnien sich ganz auflösen zu lassen.

Die Aufstellung der zurückgehaltenen Kompagnien erfolgt am besten hinter oder ausser demjenigen Flügel, den der Bataillonskommandant, nachdem er zu einem Entschluss gekommen ist, zum offensiven machen will oder auf den er die Offensive des Feindes gerichtet glaubt. Verteilung auf beide Flügel und selbst Zurückhalten hinter der Mitte verrät nur zu oft das Fehlen eines Entschlusses.

Die Frontausdehnung des Bataillons ist durch diejenige der einzelnen Kompagnie und die Zahl der in vorderster Linie verwendeten Kompagnien gegeben. Eine zu grosse Front, beziehungsweise zu viel ausgegebene Kompagnien berauben den Bataillonskommandanten grösstenteils seines Einflusses auf das Gefecht.

Als Formation der zu direkter Verfügung zurückgehaltenen Kompagnien empfiehlt sich die Plotonskolonne, beziehungsweise die Linie oder die offene Zuglinie. Im wirksamen feindlichen Infanteriefeuer, selbst von 1500 m ab, wird im offenen Gelände die eingliederige Formation notwendig.

Unser Reglement zeichnet sich demnach durch grosse Toleranz aus und gestattet die mannigfaltigsten Kombinationen; es ist in der Hand eines gewandten Führers ein überaus vielseitiges, in keinem Falle versagendes Instrument.

Dem Sinn und Geist des deutschen Reglements, dem jede Schablone ein Greuel

ist und das „mit besonderer Sorgfalt darüber wacht, dass keine bestimmten Übungsbilder sich einleben“, das „jedes Gefecht nach Massgabe des vorliegenden Zwecks, der verfügbaren Kraft und Zeit führt“, das „die Einübung bestimmter Gefechtsbilder geradezu verbietet“, entsprechen die überaus spärlichen Angaben betreffend die Gefechtsführung der einzelnen Einheiten, eine Erscheinung, die von namhaften Militärschriftstellern als Fehler und Mangel des sonst ja ausgezeichneten Buches bezeichnet worden ist. Immerhin ergibt sich, „dass in der Regel zur Verwendung in der Schützenlinie über ganze Züge nach und nach verfügt wird“ (II/90). Es bemerkt dann ergänzend: „Während es nur bei besonderen Verhältnissen geboten sein wird, mehrere Züge gleichzeitig als Schützen aufzulösen, ist es andererseits nicht ausgeschlossen, dass da, wo die Kompagnie lediglich gegen Überraschungen gesichert sein soll, die Schützenlinie aus einem Halbzug, ja selbst aus kleineren Abteilungen bestehen kann“ (90). Hier setzen nun die Befürworter der „Burentaktik“ ein und behaupten, die Vorschriften liessen sich zu ihren Gunsten verwenden, man könne die Schützen z. B. gruppenweise ausgeben, und bedenken nicht, dass es sich bei dem Verfahren nach Ziff. 90 nur um die Sicherung gegen Überraschungen handelt und nicht um die Gliederung zum Kampfe!

„Das Auflösen der ganzen Kompagnie ist nach Möglichkeit zu vermeiden oder doch so lange als angängig hinauszuschieben. Die ganz aufgelöste Kompagnie ist dem Kompagnieführer beim Angriffsgefecht aus der Hand und auch in einer Stellung nicht immer einheitlich von ihm zu beherrschen. Noch mehr entzieht sie sich dem Einfluss des Bataillonskommandanten. — Der Kompagnieführer muss darnach trachten, sich hinter der Schützenlinie so lange als möglich eine geschlossene Abteilung zu erhalten. Nur mit dieser vermag er Verluste auszugleichen, dem Angriff oder der Verteidigung Nachdruck zu geben oder eine Bedrohung der Flanken abzuwehren“ (92). Doch schreckt das Reglement auch nicht, wenn es nötig ist, vor der Auflösung der ganzen Einheit zurück. „Zur Durchführung des Gefechtes ist erforderlichen Falles die ganze Kraft der Kompagnie einzusetzen. Ob dabei schliesslich alles in die Schützenlinie aufgelöst wird oder ob zuletzt geschlossene Abteilungen Verwendung finden, hängt von den Umständen ab, unter welchen die Kompagnie ficht — jedenfalls ist die Feuerkraft auf die grösste zulässige Höhe zu bringen und bis zum Eintritt der Entscheidung möglichst auf dieser zu erhalten“ (94).

Auf diese Auseinandersetzungen gründen wiederum die „Burentaktiker“ ihr vorgeschlagenes Verfahren, wenn sie die Kräfte allmählich aus den hintern, geschlossenen Abteilungen in den lockersten Gruppenverbänden in die Feuerlinie werfen wollen, um diese zu nähren und deren Kraft zu vermehren.

Für die Gliederung werden keine bindenden Vorschriften erlassen, doch „muss der Kommandant zulängliche Kräfte rechtzeitig einsetzen, sich aber vor jeder übereilten Verausgabung hüten“ (98). Dazu ist natürlich eine ganz ausserordentlich sorgfältige und gewissenhafte Erziehung der Führer notwendig.

„Für den Fall, dass die Gestaltung des Gefechts dies bedingt, müssen alle Kommandanten, jeder an seinem Platze, geübt sein, ihre Anordnungen schnell und ohne Schwanken der jedesmaligen Lage anzupassen und sich stets bewusst bleiben, dass Unterlassen und Versäumnis eine schwerere Belastung bilden, als ein Fehlgreifen in der Wahl der Mittel“ (121). Das sind wuchtige, mannhafte Worte, die jedoch vom Einzelnen enorm viel verlangen; auch die Truppe muss entsprechend geschult sein, weil sie nur dann das auszuführen vermag, was der Führer von ihr fordern kann und darf, und auch fordern muss, um seine Dispositionen und Anordnungen in die Tat umzusetzen.

„Mit Strenge ist darauf zu halten, dass die Straffheit, wie sie der Exerzierplatz erzieht, soweit die äusseren Umstände dies gestatten, auch auf die Übungen im Gelände, wie auf das Schlachtfeld übertragen werde“ (117). Die Bestimmung entspricht wohl dem, was Major Schaeppi (I. Beilage zur „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ 1904) in der vierten Konklusion fordert: In der Ausbildung ist mehr Gewicht auf Drill und Erziehung in der zerstreuten als in der geschlossenen Ordnung zu legen.

Was die Verwendung und den Abstand der Unterstützung von der Feuerlinie anbelangt, so wird, wie bereits angedeutet, bestimmt, dass „dieselbe zur Erweiterung der Gefechtsfront dient, ferner zur Unterstützung der Feuerlinie und zur Deckung ihrer etwa bedrohten Flanken“. Der Abstand richtet sich durchaus und immer nach dem Gelände. „Für die Übungen ohne Benutzung desselben wird das Mass bei der ersten Entwicklung auf etwa 150 Schritt festgesetzt“ (I/187, 188).

„Das Bataillon gliedert sich nach der Tiefe in mindestens zwei Teile, deren vorderer, schwächerer zur Einleitung des Gefechts dient; besser ist es, drei Teile auszuscheiden“ (64). Über die Art der Formation der einzelnen Glieder ist keine bindende Norm vorhanden, doch „wird der Führer in der Mehrzahl der Fälle gut tun, die Auf-

lösung ganzer Kompagnien möglichst lange vermeidlich zu machen.“ Die Begründung entspricht derjenigen für die Kompagnie. „Man wird bei Bedarf starker Schützenlinien vorziehen, alsbald mehrere Kompagnien zu verwenden, welche eigene Unterstützungstrupps behalten. Gleichzeitig wird dadurch dem verfrühten Vermischen verschiedener Kompagnien nach Möglichkeit vorgebeugt“ (97). Man sieht also, auch das deutsche Reglement fürchtet die Schwierigkeiten, welche das Vermischen der Einheiten mit sich bringt; die „Burentaktik“ nimmt hierauf keine Rücksicht, da wird alles durcheinandergeschmissen und zwar schon vom ersten Augenblick an.

Die Frontbreite der entwickelten kriegsstarke Kompagnie beträgt 100 m, die des Bataillons weniger als 4 Kompagniebreiten.

Das ehemalige österreichische Reglement scheint dem unserigen in den wesentlichen Punkten als Richtschnur gedient zu haben, die Bestimmungen lauten wenigstens ganz ähnlich und das neue weicht nur wenig vom früheren ab. So lehrte 605: „In die Schwarmlinie sind in der Regel ganze Züge zu entsenden. Das Auflösen ganzer Kompagnien ist tunlichst zu vermeiden“ (604). Das neue fügt bei: „Es darf, wenn nötig, auch die ganze Kompagnie von Haus aus entwickelt werden.“ Was die Gliederung und die Abstände angeht, so bietet die Vorschrift nichts neues. „Beim Vorrücken im wirksamen feindlichen Artilleriefeuer sind die Bewegungen in tiefen und grossen Kolonnen aufzugeben und seichtere, breitere Formen anzunehmen“ (523).

Das Bataillon gibt bei Beginn des Kampfes, wenn die Verhältnisse noch nicht klar sind, nur eine Kompagnie aus (623), die Reserve bleibt bei der ersten Entwicklung zum Gefecht auf 3—400 Schritt hinter der Unterstützung der ausgegebenen Kompagnie zurück, im übrigen sind die Tiefenabstände so zu bemessen, „dass die Reserven immer imstande sind, rechtzeitig einzugreifen“. Der schulgemässe Abstand einer Unterstützung von der Feuerlinie soll deshalb ca. 200 Schritt betragen. Für die Ausdehnung bestehen keine bindenden Vorschriften, im Angriff wird eine eingerahmte Kompagnie 130—150 Schritt, rund 115 m decken, in der Verteidigung etwas mehr.

Ganz besondere Wege wandelte das bis 1902 zu Recht bestandene französische Reglement. Es betrifft dies das Institut der Aufklärer, der *Eclaireurs*. Eine „Instruction relative aux éclaireurs d'infanterie“ im II. Teile (Ecole de compagnie) regelte deren Dienst und liess sich wie folgt vernehmen:

„Das rauchschwache Pulver, die Präzision der Feuerwaffen, die grosse Durchschlagskraft der

Geschosse und die enorme Feuergeschwindigkeit bringen es mit sich, dass ein gedeckter Gegner unsichtbar und die Zone des unter Feuer liegenden Gebietes (die bestrichenen Räume) viel ausgedehnter und gefährlicher geworden sind. Daraus folgt, dass die Erkundung feindlicher Stellungen für die Reiterei ausserordentlich schwierig geworden ist; einzig gut ausgebildete Infanterieaufklärer, welche die unbedeutendsten Deckungen zu benutzen verstehen, können sich nahe genug an den Feind heranschleichen, um genauere Einsicht zu gewinnen und damit die eigenen Truppen vor Überraschungen zu sichern. Es muss demnach jede Infanterieeinheit ihre eigenen Aufklärer besitzen.

Jede Kompagnie stellt per Korporalschaft (Escouade) zwei Mann, die für diesen Dienst besonders gut geeignet erscheinen und entsprechend ausgebildet werden. Wenn immer möglich, soll nur der eine in Tätigkeit treten, der andere aber als Ersatzmann Verwendung finden. Sie müssen vorzügliche Augen besitzen, intelligent und aufgeweckt sein, gut schiessen und marschieren können und einen tadellosen Leumund geniessen. Der Bataillonskommandant verfügt, ob sie einzeln oder vereint zu arbeiten haben. Er bezeichnet den Offizier oder Unteroffizier, der den Befehl über sie zu führen hat. Grundsätzlich schützen sie ihre Kompagnie und kämpfen mit derselben. Nur ganz ausnahmsweise dürfen sie bataillonsweise vereint zur Lösung besonderer Aufgaben verwendet werden. Die Entfernung, auf welche sie aufzuklären haben, hängt von den Verhältnissen ab. Sie bleiben durch Verbindungsleute in beständigem Kontakt mit ihrer Kompagnie. Die Aufklärer benachbarter Kompagnien stehen in ununterbrochenem Verkehr mit einander und unterstützen sich gegenseitig.“

Ein im Jahre 1898 geschaffener Zusatz erweiterte ihren Wirkungskreis und verfügte u. a., dass sie beim Annäherungsmarsch in der Offensive „nicht nur den Nachrichtendienst besorgen, sondern durch ihr Feuer den Aufmarsch der nachfolgenden Truppen auf den Kampfplatz erleichtern sollen“.

Die Institution hat sich in der Praxis nicht bewährt; entweder waren die Aufklärer zu schwach, um die vorgesehenen Dienste zu leisten oder wenn sie weiter nach vorne drangen, so war es ihnen unmöglich, rechtzeitig nach rückwärts zu melden — kurz man sah ein, dass die viele Zeit, die für den Spezialunterricht der Eclaireurs aufgewendet wurde, mit dem Erfolg in keinem Verhältnis stand: das neue Reglement hat daher die Aufklärer fallen lassen.

Die Kompagnie kämpfte vor 1902 prinzipiell als Ganzes, d. h. sie löste sich grundsätz-

lich vollständig auf und behielt nur, wenn sie selbständig auftrat, eine Unterstützung zurück. Sie deckte 200 m.

Die Gefechtsmethode des Bataillons war in der Offensive wie in der Defensive aufs genaueste geregelt und zwar in schrecklich starrschematischer Weise. Da die Vorschriften durch freiere ersetzt worden sind, so können wir sie übergangen; nur die höchst eigenartige *Marche d'approche*, der Anmarsch des Bataillons zum Gefecht, sei erwähnt, und zwar besonders deswegen, weil sie der von Major Schaeppi, pag. 16 und 17, empfohlenen Gruppenformation in Einerkolonne einigermaßen entspricht, jedenfalls aber den Aufmarsch in ganz analoger Weise vollzieht. Das Vorwort zum Reglement von 1898 lässt sich folgendermassen darüber aus:

„Im Marsch in der offenen Doppelkolonne ist es vorteilhaft, der feindlichen Artillerie nur die Spitzen wenig zahlreicher Kolonnen von beschränkter Front zu zeigen. Dadurch wird die Aufmerksamkeit weniger erregt, das Zielen und besonders das Tempieren der Schrapnells wird erschwert. Aus diesem Grunde ist die Aufstellung der Kompagnien in Staffeln oder schachbrettförmiger Anordnung, die von weitem das Aussehen einer ununterbrochenen Linie hat, ersetzt worden durch die gebrochene Linie der Kompagnien in Platoon- und Zugsmarschkolonnen, die mit Zwischenräumen sich vorwärts bewegen, die so gross als möglich gewählt werden müssen. Wenn diese Formation zu bedeutenden Verlusten führt, so gehen die Spitzenkompagnien in Linie über, entweder mit geöffneten Gliedern oder auf einem Glied. Erstere Formation ist in der Regel anzuwenden; sie führt zu weniger bedeutenden Verlusten als die eingliedrige Linie, ist leichter beweglich und erleichtert zugleich den Marsch in schwierigem Gelände. — Um die am Schlusse der Angriffskolonnen marschierende Kompagnie dem der Spitze geltenden Feuer sicher zu entziehen, sind die Abstände, welche die Einheiten der Doppelkolonne von einander haben sollen, im offenen Gelände auf 4—500 m zu berechnen.“

Die Formation der Linie mit geöffneten Gliedern „ist die gewöhnliche zweigliedrige Linie, aber mit einem Zwischenraum von einem Schritt von Mann zu Mann; die Halbzugführer marschieren 8 Schritt hinter der Mitte ihrer Halbzüge, die Unteroffiziere treten ohne Zwischenraum ins Glied, der Offizier steht vor der Mitte des Ganzen“.

Was die erstere Formation anbelangt, so macht sich dieselbe jedenfalls auf dem Papier und denjenigen Geschützen gegenüber ganz gut, welche direkt frontal zur Kolonne stehen, die anrückt; allein schon die wenige Schritte von ihnen entfernten Stücke der Batterie sehen nicht nur die

Spitze der Kolonne, sondern auch deren Seite entfliehen sie, und damit hört der Vorteil der Marche d'approche zu bestehen auf.

Die letztere Formation hat die nämliche Frontausdehnung wie unsere eingliederige Linie; direkt frontal mag sie ein weniger leicht zu bezielendes Objekt sein als die eingliederige Linie, doch hebt sich der Vorteil sofort auf, sobald sie nur ganz wenig von der Seite her beschossen wird — der Eindruck muss von da aus ganz der gleiche sein, wie der, den eine geschlossene Front hervorbringt; dazu tritt aber der Nachteil, dass ein einschlagendes Geschoss stets zwei Mann gefährdet resp. beide Leute durchschlagen kann. Zudem fällt eine lockere Linie leichter auseinander wie eine kompaktere und ist schwerer zu führen, da sie ein Mittelding zwischen offener und geschlossener Ordnung darstellt.

Beide Formationen sind unverändert ins neue Reglement übergegangen, müssen sich daher trotz theoretischer Bedenken in der Praxis bewährt haben. Für die Entwicklung der Kompagnie unterscheidet die neue Vorschrift das Verhalten im Verbands und das der selbständigen Einheit. Im Angriff deckt sie mit ihren 250 Gewehren 150 m, in der Verteidigung bis 200 m, und ausnahmsweise noch mehr. Die Entwicklung geschieht zugswise wie bei uns; auch kann ein Zug von Anbeginn den ganzen Frontraum der Kompagnie in lockerer Schützenlinie besetzen — eine Konzession an die „Burentaktik“. Feuerleitung und Führung sind Sache des Hauptmanns, dem damit eine Riesenarbeit zugewiesen ist, die er ganz gewiss nicht zu bewältigen vermag, umsoweniger, da den Zugführern offenbar nicht allzuviel taktisches Verständnis zugemutet wird. Der Hauptmann ist auch für den Munitionsverbrauch verantwortlich. Er lässt das Feuer eröffnen und abrechnen, konzentriert und verteilt das Feuer der Züge, kann die Verteilung aber auch den Zugführern überlassen; er schätzt die Entfernung oder lässt sie schätzen, gibt das Probevisier u. s. w. Die Feuerlinie wird verstärkt durch Verdichten oder Verlängern. Da die entwickelte Kompagnie schwer lenkbar ist, so muss die vollständige Entwicklung zeitlich so lange als möglich hinausgeschoben werden. Das Vorrücken im wirksamen Feuer geschieht in Sprüngen. Die ganz entwickelte Kompagnie kann nur noch gradaus marschieren. Sie hat die Reserven abzuwarten, wenn ihre eigene Kraft nicht mehr ausreicht. Der Anlauf mit der blanken Waffe erfolgt nach genügender Feuerarbeit gegen einen beschränkten Raum der feindlichen Stellung, während die Einheit in der Verteidigung nur so lange im Feuergefecht ausharrt bis der Befehl zum Ergreifen der Offensive erfolgt — die Einführung der ent-

schlossensten Offensivtaktik, der Durchbruch des kühnsten Angriffsgeistes!

Die isolierte Kompagnie sorgt für Aufklärung, Schutz der Flanken, gibt die Züge sparsam aus und behält bis zum Schluss eine intakte Reserve, die sie als Sturmtruppe verwendet oder auch dazu braucht, um allen Zufälligkeiten die Spitze bieten zu können.

Die Gefechtslehre des Bataillons umfasst im Reglement volle 25 Seiten. Sie bildet eine Art Rezeptbuch und weicht nicht besonders von den bei uns gebräuchlichen Formen ab. Sie zeichnet sich aus durch grosse Mannigfaltigkeit der Formationen. Die Hauptfeuerdistanz richtet sich nach dem Gelände und mag 7—400 m betragen. Im übrigen sei auf das I. Beiheft 1902 der „Militärzeitung“ verwiesen, wo auf Seiten 22 bis 27 ausführliche Angaben zu finden sind.

Die italienischen Lehren nähern sich den unseren, ja sie decken sich zum Teil mit ihnen; auch eine der deutschen entsprechende Angabe ist zu finden (184): „Die Übungen ohne bestimmten Zweckarten leicht in bestimmte Typen von aufeinander folgenden unveränderlichen Bildern aus, die in öde Formenreiterei übergehen und bei Führern und Truppe die Verstandesarbeit und den Geist der Initiative ertöten.“ — Selbständige Kompagnien bilden ausser Schützenlinie und Unterstützung noch eine Spezialreserve (161), sie geben ganze Züge aus, die Abstände der Unterstützungen von der Feuerlinie und die Stellung der ersteren entsprechen den bei uns gebräuchlichen (150), die Kompagnie deckt den anderthalbfachen Raum der geschlossenen Linie.

Das Bataillon kann alle Kompagnien gleichzeitig ausgeben, wenn die Lage klar und wenn die Entwicklung ohne schwere Verluste durchführbar ist, wenn die Möglichkeit besteht, auf eine Entfernung heranzukommen, von der aus ein energisches Feuer abgegeben, wenn der Gegner überrascht werden kann, oder endlich, wenn es sich darum handelt, rasch eine starke Feuerlinie zu etablieren (185 ff.). — Die Gefechtsfront beträgt anderthalb Mal die geschlossene Normalfront.

Selbständige Bataillone halten den Grossteil ihrer Kräfte so lange zurück, bis die Situation ganz klar ist. „Im entscheidenden Augenblick aber sollen alle verfügbaren Einheiten verwendet werden, um den Feind zu überwältigen; es ist daher tadelnswert, wenn in diesem Augenblick die Reserven und andere zurückgehaltene Abteilungen nicht verwendet werden, in der Absicht, damit einen eventuellen Rückzug zu decken oder später noch den Ge-

genangriff durchzuführen“ (196. *) Mit dieser Bemerkung stellt sich das Reglement in direkten Gegensatz zum französischen, das beim Kampfe selbständiger Einheiten immer eine Reserve verlangt.

„Geschlossene Abteilungen in der Feuerzone (235). Die Kolonnenformationen lassen die Truppen besser in der Hand des Führers und gestatten ihm, über dieselben in den verschiedenen Wechselfällen des Gefechts leichter verfügen zu können, aber sie sind auf allen Entfernungen viel stärker gefährdet, wie die Linien. Deshalb werden Kolonnenformationen — wenn nicht andere taktische Verhältnisse es augenblicklich anders verlangen — in der Zone des Infanteriefeuers nicht beibehalten, wenn nicht etwa das Gelände Deckungen von genügender Höhe bei beschränkter Front bietet. In letzterem Falle ist es vorteilhafter, die Kolonnenlinien anzuwenden, die Züge in Marschkolonne mit mehr oder weniger grossen Zwischenräumen neben einander. Diese Formation ist, obgleich sehr beweglich und beständig vollkommen in der Hand des Führers, doch weniger gefährdet als die einheitliche Kolonne, ja selbst als die Linie. — Zurückgehaltene Abteilungen gehen in der Feuerzone in die eingliederige Formation über: es geschieht dies nicht nur, um Verluste zu vermeiden, sondern vielmehr auch deshalb, um sie in geschlossener Ordnung zu behalten, welche sie jederzeit besser unter dem Einfluss der Führer erhält. — In der wirksamen Feuerzone soll, wenn immer möglich, jede Formationsänderung vermieden werden, weil nur dadurch Unordnung und Verwirrung ausgeschlossen werden können.“ —

Wir sehen also, dass alle Staaten die Schützenentwicklung zugsweise vor sich gehen lassen, dass die Kompagnie nur in Ausnahmefällen ganz aufgelöst wird und sonst stets Unterstützungen zurückzubehalten sind. Der Bataillonskommandant gibt anfangs nur eine Kompagnie aus. Er gliedert die

*) Italien hält also nicht viel vom Rückzug, resp. liebt ihn — was übrigens niemand tun wird! — nicht und geht mit ganz kurzen Worten im Reglement drüber hinweg. Wie verhängnisvoll aber eine derartige Ignoranz werden kann, hat es zu seinem grossen Leidwesen im erythraeischen Feldzug erfahren. Der damals bei Adigrat-Adua geschlagene und hernach vor ein Kriegsgericht gestellte General Barattieri suchte sich in seiner Rechtfertigungsschrift hinter den Bestimmungen zu verschanzen, die in der Redaktion der Befehle die Eventualität eines Rückzuges zu erwähnen verbieten (vgl. oben); deswegen habe auch niemand diese Möglichkeit ins Auge gefasst; ein Sammelpunkt nach allfälligem Misserfolg sei allein aus diesen Gründen nicht angegeben worden („Memorie in Africa“, Torino, Fratelli Bocca 1898).

Kräfte in zwei oder gar drei Staffeln und hält die Reserve auf einem Flügel zum Eingreifen bereit — daran ändert der Burenkrieg nichts.

Eigentümlich ist dabei die verschieden grosse Bemessung des Frontraumes. Während Deutschland der Kompagnie, wie wir, 100 m zuweist, Frankreich für 250 Gewehre 150 m zur Verfügung stellt (in der Verteidigung gar 200 m), weist ihr Österreich 115 m (früher nur 100 Schritt!) an und Italien lässt sie 1½ mal die Frontbreite einer geschlossenen Kompagnie einnehmen. Es hängen diese Angaben natürlich wesentlich von der Dichte der Feuerlinien ab. Der Punkt ist schon oft diskutiert worden; sehr ausführlich und gründlich hat Major Schæppi die Frage in seiner mehrfach zitierten Arbeit (I Beilage zur „Militärzeitung“ 1904) behandelt (Seite 10 ff.), auf die hier verwiesen wird. Endlich sei noch erwähnt, dass Liechtenstein („Schiessausbildung und Feuer der Infanterie im Gefecht“) nach längeren Erwägungen zum Schluss kommt, dass „im allgemeinen eine mittlere Dichtigkeit der Schützenlinie — 1 bis 2 Schritt Zwischenraum von Mann zu Mann — als die entsprechende erscheint“. M.

Die „Nowoje Wremja“ über die Kriegsführung der Japaner.

In absehbarer Zeit, schreibt die „Nowoje Wremja“, steht uns eine Reihe von Kämpfen auf dem Lande bevor, und da eine Hauptursache des Erfolges gerade in der genauen Kenntnis seines Gegners, seiner starken und schwachen Seiten liegt, so erscheint es angebracht, die Taktik der Japaner näher zu beleuchten. Alle ihre Kriegsoperationen führen die Japaner nach einem streng überlegten Kriegsplane aus, der entsprechend der Stärke und der Position des Feindes ausgearbeitet ist. Zur Aktion gehen die Japaner erst vor, sobald sie die nötigen Kräfte zusammen haben. Die Hauptregel der Japaner ist: getrennt zu marschieren und vereint zu schlagen. Dabei wird die Verbindung zwischen den einzelnen Kolonnen mit grosser Pedanterie aufrecht erhalten, das Vorgehen der einzelnen Korps geschieht tadellos, wofür wir im chinesisch-japanischen Kriege den besten Beweis finden. Das Gleiche liess sich bei den Kämpfen einzelner Kolonnen und Korps beobachten. Die Kommandeure der Brigaden, Regimente und Bataillone wussten ein jeder, was sie zu tun hatten, waren also genau über den Zweck der Schlacht informiert, in der ihnen allen volle Freiheit des Handelns gelassen war. Was ganz besonders bei den japanischen Schlachten auffiel, war das Fehlen der verschiedenen Befehle überbringenden Adjutanten. Während der Schlacht bei Port Arthur im Jahre